

Simon Gurok jun.

Geschaftsfuhrer
Fachanwalt fur Verkehrsrecht

Andreas Gurok sen. (a.D.)

Fachanwalt fur Strafrecht
Fachanwalt fur Verkehrsrecht

Volkan Ozkara

Fachanwalt fur Verkehrsrecht

Berliner Allee 55
40212 Dusseldorf
Telefon: 0211 / 130 65 30
Fax: 0211 / 130 65 32 40
info@ra-gurok.com
www.ra-gurok.com

Vollmacht

**Zustellungen werden nur
an die Bevollmachtigten erbeten!**

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessfuhrung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschlielich der Befugnis und Zurucknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen uber Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Antragen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskunften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bugeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschlielich der Vorverfahren sowie (fur den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und auch nach §§ 233 I, 234, 329 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen und von Antragen nach dem Gesetz uber die Entschadigung fur Strafverfolgungsmanahmen, insbesondere auch fur das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei aubergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Anspruchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begrundung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklarungen (z.B. Kundigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen.....“ genannten Angelegenheit;
6. zur Entgegennahme von gerichtlichen sowie sonstigen Ladungen im Rahmen der strafrechtlichen Mandate sowie zur Entgegennahme jeglicher Ladungen, Zustellungen gema StPO-Vorschriften; vor allem gem. §§ 145, 145a, 146 StPO;
7. zur Kundigung der anderweitig bestehenden Mandatsverhaltnisse.

Die Vollmacht gilt fur alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfugung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Investitions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu ubertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zuruckzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder aubergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Betrage entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort

Datum

Unterschrift